

kriens

Dringliches Postulat Tschümperlin: Badi Wiese für die Badigäste Nr. 058/2021

Eingang

03. August 2021

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Beantwortung

Vorbemerkungen

1. Es liegt in der Kompetenz des Stadtrates über solche Entscheidungen jederzeit zu beraten und zu entscheiden. Es ist wichtig, die Bevölkerung sprich die Vertreter der Bevölkerung = den Einwohnerrat miteinzubeziehen.
2. Die Situation wurde mit vielen Anspruchsgruppen anlässlich eines ersten Workshops vom 07. Juni 2021 unter der Leitung von Jesus Turino analysiert. Die Themen an diesem Workshop: Nutzungs-Konflikte; mögliche Umsetzung; nächste Schritte. Der zweite Workshop im Badirestaurant inkl. einer Begehung fand am 12. August 2021 statt. Einer der Postulanten (Raphael Spoerri) nahm an diesem Anlass teil. Es wurde vor allem mit dem Beachvolleyclub unter dem Präsidenten Sämi Schnyder, dem Leiter Betrieb Freizeitanlagen René Bienz und den Gralshütern des Gemeindefreizeitanlagen-Konzepts - GESAK (Sportkommissionspräsident Rolf Imgrüth und Fachstellenleiter Freizeit und Sport Thomas Kost) eine gute Diskussion geführt und eine tragbare Lösung gefunden.



Zur Beantwortung der Fragen:

1. Was war der Anlass, dass der Stadtrat den Hag verschieben oder entfernen will?

Der erste Grund ist der Umstand, dass der Beachvolley-Club auf die Stadt Kriens zukam mit der Bitte, dass sie für Fr. 40'000.- die aktuelle Anlage einzäunen dürfen. Dies eröffnete die Möglichkeit, die Umsetzung des Masterplanes Kleinfeld-Mettlen mit der Verschiebung des Beachvolleyball-Platzes an den neuen Standort vorzunehmen.

Der zweite Grund ist, dass 4 Jahre nach Start der Sportsekundarschule im Stadion Kleinfeld die Schülerinnen und Schüler keinen Pausenplatz/keine Bewegungsmöglichkeiten besitzen, obwohl sich vor der Türe die Wiese befindet.

Der dritte Grund markiert das Resultat der Wahlen 2020. Die Badiwiese stellte ein Wahlkampfthema dar. Nach der Interpellation Erni 157/2018 und dem Bau des Zaunes war klar, dass analog der Kompetenz der Regierung der Legislatur 16-20 die neue Regierung die Kompetenz der Umnutzung der Kleinfeldwiese besitzt.

2. Welche Nutzer wurden oder werden angehört, die von dieser Entscheidung betroffen sind?
Wir denken hier insbesondere an die Vertreter der Badi, des Schulsports, des Breitensports und der Freizeiddienste.

Es wurden viele Anspruchsgruppen angehört und beigezogen beim Variantenstudium der Suche nach der Lösung. Die Lösung sieht folgendes vor: Der Zaun auf Seite Stadion Kleinfeld sowie die beiden grossen Tore beim Zugang zur Mettlenwiese werden entfernt & es wird mittelfristig einen Durchgang von der Kleinfeldwiese auf den Parkplatz geben. Die Badi erhält an Position Koord 664 403, 209 162 (Treppenabgang vor dem Badebereich auf die Wiese) eine mechanische Vereinzelungsanlage (Beispiel: Drehkeuz Ecco 120 BB von Gotschlich). Mit dem Einverständnis zum Verzicht für 2-3 Jahre auf eine

Rund-Bahn seitens des Schulsportes ist der Weg frei, die Beach Volleyball-Felder Richtung Schlundstrasse zu verschieben. Dies als ersten Schritt des Masterplanes Kleinfeld, welcher seit über 10 Jahren im GESAK der Stadt Kriens verankert ist.

3. Hat dies Auswirkungen auf andere Anlagen (z.B. Mettlenwiese)

Durch die Entfernung des Zaunes ist die Wiese für alle Nutzer frei zugänglich. Für die Badegäste erfolgt der Zugang zur Spielwiese über das Drehkreuz. Die Rückkehr in die Badi erfolgt für die Berechtigten mittels elektronischem Zutrittsmedium (Badepass oder Armband). Ergeben sich in der ersten Saison (Badesaison 2022) unüberwindbare Nutzungskonflikte, wird Ende 2022 geprüft, ob ein neuer Zaun auf Höhe der Veloabstellanlage bis an den heutigen und zukünftig erhöhten Badizaun erstellt werden soll. Als weiteren Mehrwert generiert die neue Lösung die Möglichkeit, den unterirdischen Durchgang zur Mettlenwiese dauerhaft zu öffnen; ebenfalls in diesem Zusammenhang planen wir die Tore, welche aktuell den Spielplatz Mettlen begrenzen, zu entfernen. Fazit: Es ergeben sich neue Chancen der Nutzung der gesamten Anlage Chlifäld-Mettlen-Spielplatz und Freizeitanlage.

4. Welche Auswirkungen hat dies auf die Badi Besucher, das heisst auf die Benützung der Badi Wiese und der Beachvolleyball Plätze?

Mit der Verschiebung der Beachvolleyplätze in Richtung Schlundstrasse kann die Anlage noch besser dem Breitensport zur Verfügung gestellt werden. Die Beachanlage, welche eingezäunt wird, kann grundsätzlich frei zugänglich genutzt werden, sofern die Felder nicht durch zahlende Mieter belegt sind. Der Beach-Volley-Club Kriens wird die Kosten der Verschiebung selber tragen. Im Gegenzug erhält er von der Stadt Kriens – zwecks Investitionsschutz, einen neuen langfristigen Nutzungsvertrag (Ablösung der vom 1. Januar 2006 datierenden Betriebsordnung für die Beachanlage Schwimmbad Kriens). Badegäste können über die Vereinzelungsanlage bei geöffneter Badi jederzeit zur Kleinfeldwiese wie auch zur Beach Anlage gelangen. Der Rückweg führt wiederum über die Vereinzelungsanlage.

5. Welche Auswirkungen hat dies auf die Benützung der Beachvolleyplätze ausserhalb der Badi Saison?

Ausschliesslich positive. Der Beach Club Kriens kann die Schliessanlage grundsätzlich selber steuern. Aktuell sind die Hauptnutzer der Beachanlage sowohl Spielerinnen und Spieler des Beach Club Kriens, der Volleyball Talentschule Innerschweiz sowie Schulklassen der Krienser Schulen zwischen Anfang April bis Mitte Oktober.

6. Welche Auswirkungen hat die Änderung auf den SC Kriens?

Der Zugang zum Stadion wie auch die gesamte Anlage Kleinfeld ist ohne Zaun wesentlich einladender und der Aussenbereich des Restaurants kann optimaler genutzt werden. Auf dieser Wiese trainieren bereits heute die Kleinsten, das heisst die G, F und teilweise E Juniorinnen und Junioren im Alter von 7 bis 12 Jahren. Der Betrieb ist einfacher, wenn kein Zaun den Zugang erschwert.

7. Wer entscheidet bei Nutzungskonflikten, wer hat Priorität?

Mit einer Priorisierung kann potenziellen Konflikten entgegengewirkt werden: Der Schulsport hat Vorrang, die Beachvolleyfelder sind öffentlich zugänglich, jedoch in Zukunft eingezäunt. Die Nutzungsgrundsätze und Priorisierungen bei der Beach Anlage werden im Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Kriens und dem Beach Club vereinbart. Weitere Grundsätze sollen gut sichtbar kommuniziert werden. Ansonsten gilt es, die Wiese nebeneinander zu nutzen – nicht gegeneinander. Es gelten die Regeln zur Nutzung von öffentlichen Grünanlagen so wie sie zum Beispiel auf dem benachbarten Kunstrasenfeld 3 bereits ohne jegliche Nutzungskonflikte einwandfrei funktionieren.

8. Mit welchen Kosten rechnet der Stadtrat?

Da der Beachvolleyclub den Grossteil der Investitionen der Verschiebung der Beachfelder übernimmt (ca. Fr. 250'000.00), entstehen für die Stadt Kriens «nur» Kosten für die Anpassung der Umzäunung (Zaun-Abbau, Zaunanpassung sowie Vereinzelungsanlage). Die Kosten werden im Rahmen der Projektierung im Herbst 2021 exakt ermittelt. Vorab wird mittels Sondierung geprüft, ob der Boden am Standort der neuen Beach-Anlage frei von Altlasten ist. Der Einwohnerrat bzw. die Kommission wird über den weiteren Verlauf der Umgestaltung der Kleinfeldwiese orientiert, sobald neue konkrete Fakten vorliegen.

Erledigung

Das Dringliches Postulat Tschümperlin: Badi Wiese für die Badigäste (Nr. 058/2021) wird dem Einwohnerrat zur Ablehnung empfohlen.

Kriens, 09. September 2021